



| SITZUNGSVORLAGE           |                | Finanzverwaltung |  |  |
|---------------------------|----------------|------------------|--|--|
| Nr. 065/2019              | vom 04.03.2019 |                  |  |  |
| Sitzung des               | VA             | GR               |  |  |
| am                        | 20.03.2019     | 27.03.2019       |  |  |
| öff. (ö) / nichtöff. (nö) | nö             | ö                |  |  |
| Vorberatung (V)           | V              |                  |  |  |
| Entscheidung (E)          |                | E                |  |  |

**TAGESORDNUNGSPUNKT:**

Anpassung der Finanzierung der betrieblichen Kindertagesbetreuung in Mark-West

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Den Änderungen des interkommunalen Vertrags zur Finanzierung einer Kindertagesstätte im Technologiepark Tübingen-Reutlingen, wie sie sich aus Anlage 1 ergeben, wird zugestimmt.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat  
 wie Beschlussvorschlag  
 wie Beschlussvorschlag  
 mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA  
 wie Beschlussvorschlag  
 wie Beschlussvorschlag  
 mit folgenden Änderungen:

wie Ortschaftsratsbeschluss  
 wie Ortschaftsratsbeschluss  
 mit folgenden Änderungen:

## **Darstellung des Sachverhalts:**

Mit Sitzungsvorlage 003/2013 hat der Gemeinderat am 27.02.2013 beschlossen, einen interkommunalen Vertrag mit der Gemeinde Kusterdingen zu schließen zur Finanzierung einer betrieblichen Kindertagesbetreuung in der TTR.

Das Vorhaben wurde erfolgreich in den Räumlichkeiten der TTR GmbH umgesetzt. Träger der betrieblichen Kindertagesbetreuung ist Konzept-e. Mit diesem Träger haben die Gemeinde Kusterdingen und die Stadt Reutlingen einen gemeinsamen Fördervertrag beschlossen, der eine Anlage zum o. g. interkommunalen Vertrag bildet.

Die beiden Kommunen teilen sich bisher den Abmangel im Verhältnis 92,5 % (Reutlingen) zu 7,5 % (Kusterdingen) in Anlehnung an den Grundvertrag WEG bezüglich des gemeinsamen Wirtschaftsgebietes Reutlingen-West/Kusterdingen.

Rückwirkend zum 01.01.2019 soll der Grundvertrag WEG zwischen Kusterdingen und Reutlingen fortgeschrieben (vgl. Sitzungsvorlage 057/2019 ) werden. Im Rahmen dieser Fortschreibung ändert sich der bisherige Verteilungsschlüssel bezüglich des Aufwandes und Ertrags auf 83,4 % (Reutlingen) und 16,6 % (Kusterdingen) (ohne Vorwegentnahmen).

Der bestehende interkommunale Vertrag zur Finanzierung einer betrieblichen Kindertagesbetreuung in der TTR soll entsprechend angepasst werden. Die Vertragsänderung soll ebenfalls rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft treten und die angepasste anteilige Finanzierung (Anlage 1 - § 5 Abs. 1) entsprechend der Fortschreibung des Grundvertrags WEG rückwirkend zum 1. Januar 2018 zur Anwendung kommen.

Der Vertrag zur Förderung der institutionellen Kinderbetreuung bildet weiterhin wie bisher eine Anlage zum interkommunalen Vertrag zur Finanzierung einer Kindertagesbetreuung im Technologiepark Tübingen-Reutlingen – dieser bleibt gemäß Anlage 2 unverändert.

Durst-Nerz

## **Anlagen**

Anlage 1 – Synopse

Anlage 2 – Fördervertrag

---

### Finanzierung:

|   |   |
|---|---|
| Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme | € |
| Haushaltsplanansatz                               | € |
| Verpflichtungsermächtigung (VE)                   | € |
| nachzufinanzieren sind                            |   |
| - als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe    | € |
| - als überplanmäßige / außerplanmäßige VE         | € |
| - Deckung durch                                   |   |